
HAGEMANN RECYCLING GMBH

CORPORATE COMPLIANCE

HAGEMANN
RECYCLING. Kompetenz in Entsorgung



Stand 06/2023



Inhalte Corporate Compliance

- Was bedeutet Corporate Compliance und wozu dient sie?
- Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Umweltschutz
- Korruption & Vergünstigungen
- Marktwirtschaftliche Ordnung
- Das Unternehmensinteresse zählt
- Umgang mit Behörden
- Ordnungsgemäße Geschäftsvorgänge & Dokumentation
- Geldwäschegesetz
- Schutz von Geschäftsinformationen
- Umsetzung unserer Grundsätze



Was bedeutet Corporate Compliance und wozu dient sie?

Corporate Compliance steht für ein gesetzmäßiges und regelkonformes Verhalten in unserem Unternehmen. Diese Regeln zu befolgen und sie einzuhalten ist die Pflicht jedes Mitarbeiters in unserem Unternehmen

Im Laufe der Jahre hat sich unser Unternehmen zu einem integralen Bestandteil der regionalen und überregionalen Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft entwickelt. Als Spezialisten sind wir im Bereich der Abbruchverwertung, der Stahl- und NE-Metall-Recyclingwirtschaft tätig. In Zusammenarbeit mit anderen spezialisierten Unternehmen unserer Branche tragen wir zur Erfüllung der Zielvorgaben der Kreislaufwirtschaft bei. Wir wollen für unsere Lieferanten und Kunden kompetenter Ansprechpartner sein. Wir sind daher ständig bestrebt, unsere inner- wie außerbetrieblichen Aktivitäten den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Dieses setzt einen im Gleichklang mit der Gesetzgebung stehenden aktuellen Wissensstand und technischen Stand voraus.

Wir führen uns daher verpflichtet, auch unsere Mitarbeiter ständig weiter zu qualifizieren.

Unser Ziel ist es, als kompetenter Entsorgungsfachbetrieb unsere Dienstleistungen im Bereich der Entsorgungswirtschaft zu etablieren. Wir lassen uns daher durch einen anerkannten Sachverständigen zertifizieren und jährlich überwachen.

Während es Jahre gedauert hat, diesen Ruf zu erwerben, kann er durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln eines Mitarbeiters von einer Sekunde auf die andere beschädigt werden. Dieses gilt es zu verhindern. Daher ist es für unser Unternehmen wichtig, dass jeder Mitarbeiter sich bei seinem Handeln durch die nachfolgend aufgestellten Grundsätze leiten lässt. Denn jeder Mitarbeiter hat es in der Hand und beeinflusst durch sein berufliches Handeln das Ansehen des Unternehmens und kann somit seinen wesentlichen Anteil für den Erfolg des Unternehmens beitragen.

Diese Regeln dienen als Leitfaden für ein gesetzmäßiges und regelkonformes Verhalten, können jedoch nicht alle denkbaren Situationen abbilden, und beschreiben nicht alle geltenden und zu beachtenden Regeln. Das anwendbare nationale Recht ist weiterhin bindend und zwingend einzuhalten. Dieses gilt es ebenfalls zu beachten. Verstöße gegen geltendes Recht und Vorschriften, sowie ethische Grundsätze können für das Unternehmen schwerwiegende Auswirkungen haben.

Es drohen u.a. Geldstrafen, Schadensersatz, Ausschluss von Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen, Imageschäden.

Diese Konsequenzen drohen sowohl dem Unternehmen, als auch den Mitarbeitern, die diese Corporate Compliance Grundsätze verletzen.

Mitarbeiter können sich bei Regelverletzungen nicht auf das Unternehmen berufen, dass sie im Interesse der Hagemann Recycling GmbH gehandelt haben.

Der Mitarbeiter hat mit keinen Konsequenzen zu rechnen, falls ein Auftrag durch Verstoß gegen die bestehenden Corporate Compliance, nicht zustande kommt



Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

Unser Unternehmen achtet die Menschenrechte, dazu gehören die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und stellt sichere Arbeitsplätze zur Verfügung. Es fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Arbeitnehmer und unterlässt jegliche Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder ethischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Unsere Mitarbeiter stellen ihre Arbeitskraft dem Unternehmen freiwillig zur Verfügung und werden in keiner Form zu dieser Tätigkeit unter Androhung einer Strafe gezwungen. Zwangsüberstunden werden ebenfalls strikt abgelehnt (Moderne Sklaverei).

Unser Unternehmen achtet das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Überstunden leisten und werden von unserem Unternehmen vor Arbeiten geschützt, die schädlich sind für die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung. Die Arbeit darf den Berufsschulbesuch nicht beeinträchtigen.

Einstellungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikationen und beruflicher Leistung. Sie erfolgen rechtmäßig stets im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und auf faire und transparente Weise, bei der die Menschenrechte beachtet werden. Verträge sind in verständliche Sprache und Rechte und Pflichten werden wahrheitsgemäß dargelegt.

Keine Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, wird in unserem Unternehmen geduldet.

Die Sicherstellung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeit, Löhne und Gehälter sowie Arbeitgeberleistungen wird eingehalten.

Unsere Mitarbeiter werden weder wegen der Bildung von oder der Mitwirkung in Gewerkschaften oder Interessenvertretungen noch wegen Eintretens für ihre Rechte oder für Verbesserungen ihrer Situation oder Arbeitsbedingungen Nachteile erfahren.



Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Unser Unternehmen ist auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bedacht. Neben dem geschulten Personal ist ein externes Unternehmen beratend für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiter tätig. Für eine Notfallvorsorge werden ausreichend Ersthelfer bestellt und regelmäßig geschult. Notwendige Erste-Hilfe-Mittel werden vorgehalten.

Die Sicherheitsrisiken der Arbeitsplätze und Tätigkeiten sind in Form von Gefährdungsbeurteilungen dargestellt. Die Mitarbeiter werden mit individuellen, den Bedarf entsprechenden, Schutzausrüstungen ausgestattet.

Jeder neu eingestellte Mitarbeiter bekommt im Vorfeld eine Erstunterweisung. Diese ist seiner auszuführenden Tätigkeit angepasst und wird bei Bedarf ergänzt.

Diese Unterweisungen und Schulungen sind u.a. Schwerpunkt unserer jährlichen Überwachung im Rahmen der Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb.

Die Brandschutzordnung ist Grundlage der jährlich durchgeführten Unterweisungen und regelmäßig stattfindenden Räumungs- bzw. Brandschutzübungen. Diese wird jährlich auf Aktualität überprüft. Ausreichend vorhandene Brandschutzhelfer stehen im Notfall der Feuerwehr als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung. Flucht- und Rettungswege sind beschildert und sind den Mitarbeitern vertraut.

Für die im Betrieb eingesetzte Radioaktivitätsmessanlage hält das Unternehmen eine Strahlenschutzanweisung vor. Die dort tätigen Mitarbeiter werden jährlich geschult und ein Strahlenschutzverantwortlicher und Strahlenschutzbeauftragter sind bestellt und halten ihre Fachkunde auf dem Laufenden. Ein Alarmplan bei Feststellung von Radioaktivität liegt im Rahmen des Stör- und Unfallmanagements vor.



Umweltschutz

Der Umweltschutz ist unserem Unternehmen und jedem seiner Mitarbeiter sehr wichtig. Als Entsorgungsfachbetrieb wird unser Unternehmen jährlich von einem externen Gutachter überwacht. Ein bestellter Abfallbeauftragter steht der Geschäftsführung und dem ganzen Unternehmen beratend zur Seite und berichtet jährlich über gesetzliche Änderungen und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen. Im Jahresbericht geht der Abfallbeauftragte auch auf Möglichkeiten zur Abfallvermeidung des Unternehmens ein.

Im Rahmen der Energieeffizienz hat unser Unternehmen die Beleuchtung auf dem Betriebshof auf Energie sparende LED-Technik umgestellt. Eine Umstellung in der Verwaltung wird zurzeit umgesetzt.

Unser Unternehmen ist bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und plant in der nahen Zukunft auch Energien aus natürlichen Ressourcen zu nutzen. „Erneuerbare Energie“ wird ein bedeutendes Thema in unserem Unternehmen. Auch ein „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ wird zunehmend wichtiger für einen verantwortlichen Umgang mit unserer Umwelt.



Korruption & Vergünstigungen

Korruption verhindert den fairen Wettbewerb und schadet dem Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch in seinem Ruf. Es wird zudem als Straftat verfolgt.

Ein Geschäft, welches gegen gesetzlichen Bestimmungen oder Unternehmensregelungen im Zusammenhang mit der Gewährung oder Annahme von Vorteilen verstößt, wird von unserem Unternehmen nicht ausgeführt.

Jegliche Zuwendung, auch wenn sie indirekt an Freunde oder Angehörige erfolgt, gilt in unserem Unternehmen als Vorteil. Eine Annahme oder Gewährung muss mit den Gesetzen und unseren unternehmensinternen Regeln übereinstimmen.

Persönliche Zuwendungen in Form von Bargeld oder bargeldähnlicher Form dürfen weder angeboten noch gewährt werden.



Marktwirtschaftliche Ordnung

Es sind bereits informelle Gespräche oder ein abgestimmtes Verhalten, welche eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken könnten verboten.

Gegenüber Mitbewerbern dürfen eigene Kapazitäten, Planungen und Kalkulationen nicht dargelegt werden. Zu unterlassen und auch kritisch zu sehen ist der gezielte Austausch von Preisen, Kundenbeziehungen und Konditionen.

Unverzichtbar und grundsätzlich zulässig ist der Umgang mit Marktinformationen. Jedoch ist auch hier Vorsicht bei bestimmten Informationsverfahren geboten.



Das Unternehmensinteresse zählt

Alle Mitarbeiter müssen stets im Interesse des Unternehmens handeln. Private Interessen dürfen bei keiner Entscheidung mit einbezogen werden.

Nachfolgende Interessenkonflikte können entstehen:

- Personalentscheidungen dürfen nie von privatem Interesse oder Beziehungen sein
- Geschäftsbeziehungen zu Dritten sind nur nach unternehmerischen Aspekten zu entscheiden.
- Unternehmenseigentum darf das Unternehmensgelände zur privaten Nutzung nicht ohne Genehmigung eines Vorgesetzten verlassen oder auf dem Unternehmensgelände für private Zwecke genutzt werden.
- Zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse sind zu genehmigen



Umgang mit Behörden

Diejenigen Mitarbeiter im Unternehmen, die Kontakt zu Behörden haben und in diesem Zusammenhang den Behörden Informationen übermitteln, werden diese Informationen vollständig, sachlich richtig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Bei Kontakt mit Behörden, wie z.B. die Polizei, Staatsanwaltschaft oder Steuerfahndung, die die Aufgabe haben Verstöße gegen geltendes Recht nachzugehen, ist sofort die Geschäftsführung einzuschalten.

Inwieweit ein juristischer Beistand einzubeziehen ist, entscheidet die Geschäftsführung situationsabhängig.



Ordnungsgemäße Geschäftsvorgänge & Dokumentation

Das Unternehmen verpflichtet sich zum Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, jeden Geschäftsvorgang ordnungsgemäß und genau zu dokumentieren und gem. geltender Gesetze und Vorschriften zu verbuchen.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu wahren.



Geldwäschegesetz

Zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes hat unser Unternehmen Regelungen erstellt, die in unserer kaufmännischen Verfahrensanweisung Kasse und Hofeinkauf dokumentiert sind.



Schutz von Geschäftsinformationen

Unserem Unternehmen vorliegende Informationen sind ausschließlich für Geschäftszwecke zu verwenden, für die sie zur Verfügung gestellt worden sind.

Jeglicher missbräuchliche Umgang und eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt.

Verträge und Vertragsbestandteile werden in unserem Unternehmen streng vertraulich gehalten und gelagert.

Personenbezogene Daten werden vom Unternehmen gem. DSGVO geschützt.

Das Unternehmen hat Sicherheitsverfahren zum Schutz vor Zugriff dieser Informationen installiert.



Umsetzung unserer Grundsätze

Die Corporate Compliance Grundsätze sind verpflichtend von allen Mitarbeitern des Unternehmens einzuhalten und gehen vor einer Anweisung eines Vorgesetzten.

Sie sind jedoch nicht nur als Pflicht zu sehen, sondern sind zugleich ein Schutz der Mitarbeiter, da sie auch als eine Anleitung für ihre Tätigkeiten zu verstehen sind.

Eine Tätigkeit des Mitarbeiters nach diesen Grundlagen verschafft ihm Sicherheit eines regel- und gesetzestreuem Verhaltens.

Inhalte der hier erwähnten Grundsätze können durch gesetzliche oder unternehmensinterne Vorschriften oder Anweisungen genauer definiert werden.

Hier ist bei Bedarf Rücksprache mit einem Vorgesetzten zu halten.

Diese Grundsätze werden Bestandteil unserer Erstunterweisung und jeder Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme.